

Die Gräberbeleuchtung zu Allerseelen.

Eine Anfrage im Wiener Gemeinderate.

In der heutigen Sitzung des Wiener Gemeinderates stellte StR. W i p p e l eine Anfrage über das Verbot der Gräberbeleuchtung zu Allerseelen und stellte dabei einen zeitgemäßen Vergleich an. Wir lassen die betreffende Stelle im Sitzungsberichte der Rathauskorrespondenz im Wortlaut folgen:

StR. W i p p e l verweist in einer Anfrage auf das Verbot der Gräberbeleuchtung zu Allerseelen, das erst am 13. Oktober erlassen wurde und führt aus: Die für die beiden Tage hergestellten Grabkerzen, Allerseelenlichter usw. gehen in die Millionen. Es ist selbstverständlich, daß dieser Massenartikel um zu Allerheiligen zum Verkauf zu gelangen, bereits im August und September erzeugt werden muß. Ende September bis Mitte Oktober müssen sich die Verkäufer dieser Artikel bereits in ihrem Bedarfe gedeckt haben. Der Fabrikant ist die Ware allerdings bereits los, aber Tausende von Gemischtwarenverschleißern, Seifen- und Kerzenniederlagen und ähnliche Geschäfte haben sich bereits damit versorgt. Da heuer diese Ware sehr teuer zu stehen kam, so haben die Gewerbetreibenden große Summen von Geld darauf verwendet, dürfen aber nach der Verordnung, die erst am 13. Oktober erschienen ist, die Ware nicht mehr verkaufen, wodurch ihnen ein ungeheurer Schaden erwächst.

Da den Israeliten auch heuer das Brennen der Kerzen durch den ganzen Versöhnungstag gestattet war, wäre es doch vielleicht möglich, das selbe den Christen am Festtage „Allerheiligen“, wenn schon für Allerseelen das Verbot aufrecht bleibe, zu gewähren. Eine reichliche Beleuchtung der Gräber möge verboten werden, wohl aber soll es gestattet sein, unseren alten christlichen Brauch an diesem, dem Andenken unserer teuren Verstorbenen gewidmeten Tage zu betätigen. Ich stelle daher die Anfrage, ob der Herr Bürgermeister geneigt sei, beim Herrn Statthalter dahin zu wirken, daß am Feiertage „Allerheiligen“ auf den Gräbern je ein Licht brennen dürfe.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich werde diese Interpellation Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter vorlegen, ich muß aber gestehen, daß ich nicht der Meinung des Herrn Anfragers bin, daß die Geschäftsleute Schaden erleiden, weil beim bestehenden Kerzenmangel und bei den Kerzenpreisen, die Kerzen, wenn auch nicht auf den Gräbern, so doch Verwendung finden werden. Wenn wir die ganze Situation auf dem Fettemarkte überblicken, können wir nur sagen, daß die Verfügung des Statthalters eine gerechtfertigte ist und es wird die Pietät auf Friedenszeiten hinausgeschoben werden müssen.

StR. W i p p e l hat in seiner Anfrage auf die Tatsache verwiesen, daß den Bekennern des mosaischen Glaubens das unbeschränkte Kerzenbrennen am „langen“ Versöhnungstage gestattet war. Gestattet bleibt auch das mehrere Stunden lange Brennen der Kerzen in den Familien mosaischen Glaubens an jedem Freitag abends, und zwar in der Anzahl von je einer Kerze für den Kopf. Manche Stadtteile zeigen am Freitagabend, ähnlich wie am Versöhnungstage, eine geradezu feenhafte Kerzenbeleuchtung. Dem „Abend“, einem der vielen Morgenländerblätter Wiens, ist dies noch nicht aufgefallen. Dafür lenkt er heute in einer Briefkastennotiz die Aufmerksamkeit auf etwas anderes:

„N. N. 16. Sie haben gewiß recht mit der Annahme, daß die ewigen Dichter usw. viel Fettstoffe verbrauchen. Die Antwort auf die Frage, wie dem vorzubeugen sei, ist unschwer zu finden; eine öffentliche Erörterung scheint uns deshalb nicht angezeigt.“

Das Blatt, das bekanntlich das Sprachrohr gewisser Geheimbündler ist, hofft, seinen Wünschen durch geheime Arbeit „unschwer“ Erfüllung zu erwirken, weshalb es die „deshalb“ überflüssige „öffentliche Erörterung“ unterläßt. Man sieht, mit dem Essen kommt der Appetit.